

Wir versuchen einen Überblick zu geben

Ähnlich dem Abstimmungsbild unserer Dachorganisation allianceF sieht auch das Abstimmungsbild im Vorstand der Frauenzentrale aus. Eine klare Mehrheit spricht sich für die Vorlage aus. Die Reform bringt gerade für Frauen in Teilzeitarbeit und mit mittleren bis tieferen Einkommen klare Verbesserungen. Zu unausgereift, das ganze System muss überdenkt werden, weitere Verschuldungen sind vorprogrammiert – so tönen Argumente von der Gegenseite.

Seit 1948 gibt es in der Schweiz die Altersvorsorge in Form der AHV. Sie bildet die erste Säule unserer Altersvorsorge und ist unser wichtigstes Sozialwerk. Neben der Beruflichen Vorsorge und dem Eigenkapital stellt sie die einzig soziale Säule der Altersvorsorge dar. Ein gutes und soziales System auf welches wir seit vielen Jahren stolz sein können. Die finanzielle Stabilität ist jedoch in Gefahr, da in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen, die Lebenserwartung von Männern (von 68 auf 80) und Frauen (von 74 auf 84) gestiegen ist und sich die Zinsen auf einem sehr tiefen Niveau befinden. Eine Reform der AHV ist aus diesem Grund unumgänglich, sofern dieses System nicht in Frage gestellt werden will.

In den ersten 50 Jahren des Bestehens der AHV wurden deren Grundlagen 10 Mal revidiert und so den neuen Gegebenheiten angepasst. Die letzten 20 Jahre konnte keine Revision mehr umgesetzt werden. Die schweizerische Politik hat es nicht mehr geschafft, die finanziellen Auswirkungen anzupassen. In einer Volksabstimmung wurde 2004 das von Bundesrat und Parlament beschlossene Paket von Massnahmen zur Sanierung der AHV abgelehnt. Diese Vorlage stellt nun ein Kompromiss dar, der vom Parlament lange diskutiert, angepasst und schlussendlich gutgeheissen wurde. Die Mehrheit des Parlaments stellt die Dringlichkeit einer Revision mit vielen unbestritten positiven Aspekten über Teilbereiche, die sie als Kröte schlucken (müssen). Ein typisch schweizerischer Kompromiss eben.

AHV und Pensionskassen sind als Rentensystem eng miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Mit der Vorlage, über die wir am 24. September 2017 abstimmen, werden erstmals die 1. und 2. Säule gleichzeitig und umfassend reformiert.

Das ändert sich bei den Versicherungsleistungen

- Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65.
- Rentenalter 65 wird neu zum sogenannten Referenzalter, welches als Basis für die Rentenberechnung gilt. Wer die Altersrente vor oder nach diesem Referenzalter bezieht, erhält Kürzungen bzw. Zuschläge.
- Die neue Flexibilisierung des Rentenalters liegt zwischen Alter 62 und 70.
- Ein Rentenvorbezug ist frühestens ab Alter 62 möglich, auch bei der Pensionskasse.
- Bei Ehepaaren wird die bisherige Plafonierung von 150% der beiden Altersrenten auf 155% festgesetzt.
- Der gesetzlich garantierte Prozentsatz (Umwandlungssatz) zur Berechnung der Rente aus dem eigenen angesparten Pensionskassen-Kapital wird von 6.8 auf 6.0 % gesenkt. Dies bewirkt eine Rentensenkung um 12%. Als Kompensation wird einerseits die AHV um 70 Franken erhöht und andererseits die Pensionskassen-Beiträge angehoben, sodass das heutige Rentenniveau bestehen bleibt

Das ändert sich bei der Finanzierung

- Massvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.3% im Jahr 2021 zu Gunsten der AHV.
- Die Pensionskassen-Beiträge für die 35-54 jährigen werden um 0.5% erhöht (Anteil Arbeitnehmende sowie Arbeitgebende).
- Für kleine und mittlere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte wird der versicherte Lohnanteil bei der Pensionskasse erhöht, indem der Koordinationsabzug gesenkt wird. Er beträgt neu 40% des Lohnes statt wie bisher einen für alle gleich hohen fixen Betrag. Der höhere versicherte Lohn ergibt höhere Beiträge und damit höhere Renten.

Zudem sieht das Gesetz Verbesserungen zur Transparenz und Massnahmen zur Bekämpfung von missbräuchlichen Risikoprämien beim Pensionskassengeschäft der Versicherungsgesellschaften vor.

Zeitlicher Ablauf – Was gilt ab wann? Wer ist betroffen?

24.9.2017	Volksabstimmung	Die Reform tritt nur in Kraft, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Kantone angenommen wird. Bei einer Ablehnung des Reformpaketes hat das Parlament die Möglichkeit, einzelne Reformschritte, welche die Vorschriften der Bundesverfassung nicht tangieren, in eigener Kompetenz zu beschliessen. Es sind dies z.B. Rentenalter 67, Rentensenkungen bei AHV und Pensionskassen, usw.
2018	Änderung beim Mehrwertsteuer-Geldfluss	0.3% Mehrwertsteuer werden der AHV gutgeschrieben (anstatt wie bisher zur Sanierung der Invalidenversicherung IV).
	Flexibilisierung Pensionierungs-Alter 62-70	Vorbezug Pensionskassen-Rente im Alter 60 und 61 nicht mehr möglich.
2018-2021	Frauenrentenalter wird gestaffelt angehoben	Das Frauen-Pensionierungsalter wird für die Jahrgänge 1954 bis 1957 jährlich gestaffelt um 3 Monate angehoben.
2019-2022	Umwandlungssatz Pensionskasse wird gestaffelt gesenkt	Die Rentensenkung durch Änderung der Berechnungsmethode erfolgt jährlich gestaffelt um je 0.2% (von 6.8 auf 6.0%).
2019	Koordinationsabzug 40%, Erhöhung Pensionskassenbeiträge Altersgruppe 35-54, AHV-Zuschlag 70 Franken, AHV-Plafond 155%, Wegfall Prämien-Freibetrag für Rentner	Die Ausgleichsmassnahmen zur Kompensation der Rentensenkung Pensionskasse treten in Kraft.
2021	Erhöhung Mehrwertsteuer um 0.3%	Eine massvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer verhindert, dass die AHV infolge der älter werdenden Bevölkerung in die roten Zahlen kommt.

Die Vorlage im Detail finden Sie unter [www.altersvorsorge2020.ch /Argumentarium: Die Reform Altersvorsorge 2020](http://www.altersvorsorge2020.ch/Argumentarium)

Was bedeutet die Altersvorsorge 2020 für die Frauen?

- ☹ Erhöhung des Rentenalters auf 65: Dies betrifft die AHV und die Pensionskasse
- ☹ ☺ Verheiratete Frauen profitieren von höheren gemeinsamen Renteneinkommen
- ☹ ☺ Status Quo bei den Witwenrenten

- ☺ AHV-Altersrente steigt um 840 Franken pro Jahr: 23 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind nur in der AHV versichert. Eine Erhöhung der AHV-Rente ist für Frauen besonders spürbar.
- ☺ Teilzeitarbeit wird in der 2. Säule besser versichert: Frauen arbeiten überdurchschnittlich häufig Teilzeit und profitieren vom tieferen Koordinationsabzug. Heute haben Frauen aus diesem Grund im Durchschnitt 63 Prozent weniger Pensionskassen-Renten als Männer.
- ☺ Begünstigte Einkaufsmöglichkeiten in die Pensionskasse für Wiedereinsteigerinnen: Der freiwillige Einkauf wird neu dem Altersguthaben der obligatorischen beruflichen Vorsorge gutgeschrieben.
- ☺ Bessere Konditionen für den Vorbezug der AHV-Rente/Teilpensionierung wird erleichtert. Frauen sind in Partnerschaften häufig jünger als ihre Männer.

Für ein NEIN am 24. September werben

Da das Referendum gegen die Vorlage zustande gekommen ist, wird nun das Volk über diese Revision abstimmen. Hinter dem Referendum stand eine Allianz verschiedener Organisationen. Inzwischen werben für ein NEIN zu dieser Vorlage (keine Garantie der Vollständigkeit):

Wirtschaftsverbände, Arbeitgeberverbände, die Parteien, SVP, FDP, Konsumentenzeitschrift K-Tip und die Partei der Arbeit Schweiz.

Dies mit folgenden Argumenten:

- Keine Verbesserung für die heutigen Rentnerinnen und Rentner
- Kaufkraftverlust durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Keine Erhöhung des Frauenrentenalters
- Vorlage fällt für Banken und Versicherungen zu vorteilhaft aus
- Kritik an AHV-Zuschlag und Erhöhung des Rentenplafonds
- Keine Änderungen bei der Witwenrenten

Für ein JA am 24. September werben

Der Frauendachverband **allianceF** (vertritt 400`000 Frauen in der Schweiz) gibt an ihrer DV vom Mai dieses Jahres die **JA-Parole** für die Unterstützung der Altersvorsorge2020 heraus. (Abstimmungsverhältnis 36:12 mit 12 Enthaltungen) Auch wir sind Mitglied von allianceF.

Der Vorstand der Frauenzentrale hat mit einem Stimmenverhältnis von 8:2 (bei 1 Enthaltung) ebenfalls die JA-Parole beschlossen.

Die Parteien SP, CVP, EVP, BDP, Grüne, GLP, Schweizerischer Bauernverband, Arbeitnehmerverbände (auch hier geben wir keine Garantie auf Vollständigkeit)

Und zu ihrer Information untenstehend unseren Leserinnenbrief Altersvorsorge 2020, den wir an die Appenzeller Zeitung, die Gaiser Nachrichten und die Herisauer Nachrichten schicken.

Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach

Frauenzentrale sagt zweimal JA zur Altersreform 2020

Die Mehrheit im Vorstand der Frauenzentrale möchte mit der vom Parlament gutgeheissenen Reform 2020 die AHV für die nächsten Jahre sichern.

Am 24. Sept. haben wir die nächste Chance unser wichtigstes Sozialwerk (seit 1948) den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, weil der Handlungsbedarf unbestrittenermassen gross und zeitlich dringend ist. Die Vorlage ist vielschichtig und komplex. Während sieben Jahren wurde an einer breit abgestützten Reform gearbeitet, die bezahlbar ist.

Vorteile für die Frauen bringt der AHV – Zuschlag von 70 Franken. Dieser ist gerade für Personen mit tiefem Einkommen- darunter viele Frauen- wichtig. 23 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind nur in der AHV versichert.

Rund eine halbe Million Frauen haben keine zweite Säule oder nur eine kleine zweite Säule, wenn sie Teilzeit arbeiten. Das bedeutet konkret, dass heute diese Frauen im Durchschnitt 63 Prozent weniger Pensionskassen-Renten als Männer beziehen. Mit der Senkung des Koordinationsabzuges werden die Teilzeitarbeitenden besser versichert.

Das Reform-Projekt beinhaltet konkrete Schritte in die richtige Richtung. Darum empfehlen wir Ihnen zweimal ein JA in die Urne zu legen.

Ariane Brunner
Präsidentin Frauenzentrale AR